



Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4

Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland

Wenn Sie

- sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (Wohnungslose),
- oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb Berlins aktuell gemeldet sind,

besteht die Möglichkeit in Berlin einen Personalausweis zu beantragen.

Bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, benötigen wir

von Wohnungslose: die Abmeldebestätigung vom letzten deutschen Wohnsitz.

von Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin:

eine Ermächtigung von Ihrer zuständigen Ausweisbehörde (Hauptwohnsitz oder Deutsche Auslandsvertretung). Haben Sie Ihren Wohnsitz im Ausland, kann das eine zusätzliche Vorsprache erfordern, zum Beispiel durch Zeitverschiebung. Beachten Sie hierzu bitte das "Infoblatt für Auslandsdeutsche" (unter "Weiterführende Informationen").

Gültigkeit

- sechs Jahre: für bis 24-Jährige
- zehn Jahre: für über 24-Jährige

Voraussetzungen

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
- **Für unter 16-jährige ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen**

(Das sind in der Regel beide Elternteile.)

Erforderliche Unterlagen

- **1 aktuelles, digitales biometrisches Passfoto (Neue Regelung ab 01.05.2025)**
 - Biometrische Passfotos für Pass- und Ausweisdokumente dürfen nur noch direkt in der Behörde (LABO) oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.
 - Gehören Sie als antragstellende Person einer Religionsgemeinschaft an, die nach ihren Regeln gehalten ist, in der Öffentlichkeit nicht ohne Kopfbedeckung zu erscheinen, müssen Sie dies bei der erstmaligen Beantragung glaubhaft machen.
- **Falls vorhanden Ihr Personalausweis ansonsten der Reisepass**
(auch wenn dieser bereits abgelaufen ist)

- **Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**

Erscheint ein Sorgeberechtigter nicht persönlich, wird sein schriftliches Einverständnis mit Unterschrift sowie das Original Personalausweis/-Reisepassdokument benötigt.

Liegt kein Dokument vor, muss die Unterschrift auf der Erklärung beglaubigt sein. Hierzu wenden Sie sich vorab bitte an Ihre zuständige Stadtverwaltung oder zuständige deutsche Auslandsvertretung.

- **Sie haben Ihren Wohnsitz im Ausland**

Nicht in allen Ländern besteht eine Meldepflicht. Es kann daher erforderlich sein, den Wohnsitz im Ausland nachzuweisen. Hierfür bestehen abhängig vom Wohnort unterschiedliche Möglichkeiten. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, informieren Sie sich vorher auf den Internetseiten der deutschen Auslandsvertretungen.

- **Infoblatt für Auslandsdeutsche**

(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/infoblatt_pass_ausweis_ausland.pdf)

Weiterführende Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller

- **standesamtliche Urkunde**

Die Vorlage der Geburtsurkunde oder der Eheurkunde ist nur dann erforderlich, wenn Abweichungen von bisherigen Eintragungen vorliegen, zum Beispiel Namensänderung durch Eheschließung.

Gebühren

Für Wohnungslose

- 27,60 Euro: für bis 24-Jährige
- 46,00 Euro: für über 24-Jährige

Für Deutsche mit Wohnsitz im Ausland

- 57,60 Euro (27,60 Euro Ausweis + 30,00 Euro Unzuständigkeitsgebühr): für bis 24-Jährige
- 76,00 Euro (46,00 Euro Ausweis + 30,00 Euro Unzuständigkeitsgebühr): für über 24-Jährige

Für Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, aber außerhalb von Berlin

- 40,60 Euro (27,60 Euro Ausweis + 13,00 Euro Unzuständigkeitsgebühr): für bis 24-Jährige
- 59,00 Euro (46,00 Euro Ausweis + 13,00 Euro Unzuständigkeitsgebühr): für über 24-Jährige

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)

- **Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Abholung nach ca. 4 Wochen möglich

Weiterführende Informationen

- **Personalausweisportal (Bundesministerium des Inneren)**
(<https://www.personalausweisportal.de/>)
- **Gebühren und Gültigkeit (Bundesministerium des Inneren)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-node.html>)
- **Infoblatt für Auslandsdeutsche (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/infoblatt_pass_ausweis_ausland.pdf)